

Liebe Bürger*innen,

das Standesamt Bochum möchte Ihnen mit diesem Informationsblatt den Weg zur Änderung Ihres Geschlechtseintrages und Ihres Vornamens im Geburtenregister erleichtern. Nutzen Sie dieses Schriftstück gerne als Prüfung Ihrer Antragsberechtigung und als Laufzettel, damit Sie alle notwendigen Unterlagen beschaffen und die richtige Anlaufstelle für Ihre Wünsche finden zu können.

Zuständigkeit und Antragsberechtigung		
Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit oder sind Bürger*in eines anderen EU-Staates oder besitzen ein unbefristetes Aufenthaltsrecht (z.B. Niederlassungserlaubnis oder Blaue Karte EU)	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN Sie sind leider nicht antragsberechtigt.
Sie sind in Bochum geboren oder Sie sind hier in Bochum gemeldet, aber nicht hier geboren?	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN Bitte wenden Sie sich an das für Sie zuständige Standesamt.
Ihre letzte Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrages und des Vornamens liegt länger als 12 Monate zurück?	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN Eine erneute Erklärung kann erst nach Ablauf von 12 Monaten abgegeben.
Sie gehören zum berechtigten Personenkreis und können die Erklärung abgeben. Hierzu sind die folgenden Unterlagen notwendig:		
<ul style="list-style-type: none"> - Personalausweis oder Reisepass - ggfls. Aufenthaltserlaubnis - erweiterte Meldebescheinigung mit Angaben zur Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Familienstand 	<input type="checkbox"/> liegt vor	
Zusätzlich für <u>ledige</u> Antragsteller*innen <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister (keine Geburtsurkunde) 	<input type="checkbox"/> liegt vor	

<p>Zusätzlich für <u>verheiratete/verpartnerte</u> sowie <u>geschiedene/verwitwete Antragsteller*innen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Ehe- bzw. Lebenspartnerschaftsregister (Eheschließung/Lebenspartnerschaft im Inland) - aktuelle Ehe-/Lebenspartnerschaftsurkunde, ggfls. mit Übersetzung (Eheschließung/Lebenspartnerschaft im Ausland) - Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk oder Sterbeurkunde des früheren Partners 	<input type="checkbox"/> liegt vor
<p>Zusätzlich für Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Geburtsurkunden der Kinder 	<input type="checkbox"/> liegt vor
<p>Anmeldung und persönliche Erklärung</p>	
<p>Schriftliche Anmeldung der gewünschten Änderungen beim zuständigen Standesamt (ab 01.08.2024 möglich). Nutzen Sie hierfür den Antrag „<i>Schriftliche Anmeldung zur Änderung des Geschlechtseintrages und des Vornamens im Geburtsregister</i>“ (siehe www.bochum.de)</p>	<input type="checkbox"/> erledigt
<p>Termin zur Abgabe der persönlichen Erklärung im zuständigen Standesamt erhalten. (frühestens 3 Monate und spätestens 6 Monate nach der Anmeldung der gewünschten Änderung)</p>	<input type="checkbox"/> erhalten
<p>Abgabe der persönlichen Erklärung und Eintragung der Änderungen im Geburtsregister.</p>	<input type="checkbox"/> erledigt

Schriftstücke, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, sind mit durch einen amtlich anerkannten Dolmetscher gefertigter deutscher Übersetzung vorzulegen. Werden Schriftstücke vorgelegt, die im Original in anderen als lateinischen Schriftzeichen ausgestellt sind, ist die Übersetzung vom Dolmetscher nach ISO-Norm R9 (1995) vorzunehmen. **Die Übersetzung und eine Kopie des Originals sind untrennbar miteinander zu verbinden.**